



Pratteln, 23.10.2024

3453 Totalrevision Reglement über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle; 2. Lesung

An der Einwohnerratssitzung vom 21. Oktober 2024 wurde die Totalrevision des Reglements über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle anlässlich der ersten Lesung verabschiedet.

Der Änderungsantrag von Oliver Bally, FDP, zu § 9 Abs 3 wurde abgelehnt.

Die Regelung in § 9 Abs. 3 ist wie folgt:

³ Die Kontrolle gemäss Abs. 2 wird bei Einzelraumfeuerungen

- a. in denen mehr als 1 Ster Holz pro Jahr verbrannt wird, alle zwei Jahre,
- b. in denen weniger als 1 Ster Holz pro Jahr verbrannt wird, alle vier Jahre durchgeführt.

Gemäss den Weisungen des Lufthygieneamtes beider Basel gilt als häufig benutzte Anlage eine Einzelraumfeuerung, in welcher mehr als ein Ster Holz pro Jahr verbrannt wird. In diesem Fall besteht eine Kontrollperiode von zwei Jahren. Bei selten genutzten Anlagen soll die visuelle Kontrolle in der Regel alle vier Jahre durchgeführt werden.

Die Erhöhung des Grenzwertes auf 6 Ster widerspricht den Weisungen.